

# Bekanntgabe der Bekanntmachung

## Bekanntmachung

**Wasserrecht und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus Oberaltenbernheim in die Zenn und einen Graben  
zur Zenn**  
Erörterungstermin

Der Markt Oberzenn beantragte beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Benutzung der Gewässer Zenn und eines Grabens zur Zenn.

Der **Erörterungstermin** findet am

**14.10.2021, 9:00 Uhr**

im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
(Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Zi. A 214) statt.

Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: [www.kreis-nea.de/qr/27a](http://www.kreis-nea.de/qr/27a)

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind neben Behörden und Vorhabensträger nicht nur die Einwender, sondern auch alle (materiell) Betroffenen.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG). Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen (Art. 14 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen von der Erörterung ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

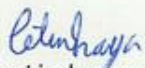
Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

### Hinweis:

Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Neustadt a.d.Aisch, 27.08.2021

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

  
Cetinkaya  
Oberregierungsrat

An die Anschlagtafeln    anzuheften am    09.09.2021    Handzeichen für die Erledigung:  
   abzunehmen am    15.10.2021    Handzeichen für die Erledigung: